

**24. Änderung des Flächennutzungsplans - Drieschplatz -
Rücklauf der Behörden und TöB**

Anlage 6

Nr.	Institution	Zusatz	Datum der Antwort	
			Keine Bedenken	Bedenken
	Behörden/Verbände			
1	Bezirksregierung Arnsberg	Abt. 6 Bergbau und Energie NRW		03.02.2021
	Bezirksregierung Düsseldorf	Dezernat 22.5 (KBD)		
	Bezirksregierung Köln	Dez. 54 / Wasserwirtschaft	18.01.2021	
	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)	Referat Infra I 3	12.01.2021	
2	Erdtverband		29.01.2021	
3	Geologischer Dienst NRW	Landesbetrieb		04.02.2021
4	Landesbetrieb Straßenbau NRW	Regionalniederlassung Vile-Eifel Abteilung 4 / Betrieb & Verkehr		10.02.2021
	Kommunen und Kreise			
5	StädteRegion Aachen	A 70.5 - Mobilität, Klimaschutz und Regionalentwicklung		08.02.2021
	Natur/ Ökologie/ Landwirtschaft			
6	NABU			22.01.2021
	BUND		30.01.2021	
	Organisationen			
	Handwerkskammer			
	IHK Aachen		12.02.2021	
	Religionsgemeinschaften			
	Bischöfliches Generalvikariat			
	Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul			
	Verkehr			
	ASEAG AG		20.01.2021	
	AVV GmbH			
	Versorgungsunternehmen etc.			
	Amprion GmbH	Unternehmenskommunikation	11.01.2021	
	Deutsche Telekom Technik GmbH	Stichwort: Bebauungsplan, T NL West, PTI 24		
7	EBV GmbH		08.02.2021	
	enwor GmbH	energie & wasser vor ort	22.01.2021	
	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH			
	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft		11.01.2021	
	Open Grid Europe GmbH		08.01.2021	
8	regionetz GmbH			18.02.2021
	Kokereigasnetz Ruhr GmbH		08.01.2021	
9	RWE Power Aktiengesellschaft	Abteilung Bergschäden		29.01.2021
10	Westnetz GmbH	Spezialservice Strom		22.01.2021
	Thyssengas GmbH		11.01.2021	
11	Wasserverband Eifel-Rur			11.02.2021
	GASCADE Gastransport GmbH	Abteilung GNL	18.01.2021	
	Zweckverband Entsorgungsregion West ZEW			
	Unitymedia NRW GmbH		19.01.2021	
	Vodafone GmbH		02.02.2021	
12	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG			29.01.2021
	NETAACHEN GmbH			



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler
Abt. 610 – Planung und Denkmalpflege

Per E-Mail an:
Dirk.winter@eschweiler.de

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 3. Februar 2021
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2021-34
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sören Wenzig
soeren.wenzig@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3624

24. Änderung des Flächennutzungsplans – Drieschplatz -

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belan-
ge nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Ihr Schreiben vom 11. Januar 2021

- 610-51.10.01-24 -

Sehr geehrter Herr Winter,

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben fol-
gende Hinweise und Anregungen:

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Der Geltungsbereich der Planänderung liegt über dem auf Steinkohle
verliehenen Bergwerksfeld „*Eschweiler Reserver-Grube*“ sowie über den
auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeldern „*Wilhelm*“ und „*Zukunft*“.

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Eigentümerin der Bergwerksfelder „*Eschweiler Reserver-Grube*“ und
„*Wilhelm*“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Myhler
Straße 83 in 41836 Hückelhoven).

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Eigentümerin des Bergwerksfeldes „*Zukunft*“ ist die RWE Power Aktien-
gesellschaft (Stüttgenweg 2 in 50935 Köln).

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/
d/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)



Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit den beiden vorgenannten Bergwerksfeldeigentümerinnen nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesen in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen den Feldeseigentümerinnen auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte den Feldeseigentümerinnen dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer / Vorhabensträger und Bergwerksfeldeigentümerinnen zu regeln.

Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeit vorliegenden Unterlagen im Planbereich bis in die 1930er Jahre umgegangener Steinkohlenbergbau dokumentiert ist. Der verzeichnete Abbau ist dem senkungsauslösenden Bergbau zuzuordnen. Die Einwirkungen des senkungsauslösenden untertägigen Bergbaus sind abgeklungen. Mit bergbaulich bedingten Einwirkungen auf die Tagesoberfläche im Planbereich ist demnach nicht mehr zu rechnen und es bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken zum in Rede stehenden Planvorhaben.

Abschließend und ergänzend teile ich Ihnen mit, dass der Planbereich über dem Feld der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „Weisweiler“ sowie über dem Feld der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „Aachen-Weisweiler“ liegt.



Inhaberin der Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken „*Weisweiler*“ ist die RWE Power AG.

Inhaberin der Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken „*Aachen-Weisweiler*“ ist die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V.

Eine Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Erdwärme“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes.

Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf.

Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz, in diesem Falle „Erdwärme“, erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen.

Die erteilten Erlaubnisse gestatten noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer bestehenden Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.



Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 4 von 4

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnete öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg (www.bra.nrw.de) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“. Dort wird auch die Möglichkeit erläutert, die Daten neben der Anwendung ebenfalls als Web Map Service (WMS) zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
im Auftrag
gezeichnet

(Sören Wenzig)

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

per E-Mail an dirk.winter@eschweiler.de
Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Abteilung Recht
Ansprechpartner*in Katharina Hiller
Durchwahl (02271) 88-1324
Telefax (02271) 88-1210
Unser Zeichen R-003-410
E-Mail Katharina.Hiller @erftverband.de

Bergheim, den 29.01.2021

Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes – Drieschplatz -

Ihr Zeichen: 610-51.10.01-24, Ihr Schreiben vom 11.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich des Plangebietes treten flurnahe Grundwasserstände auf. Des Weiteren sind derzeit keine Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes durch die v. g. Maßnahme betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Katharina Hiller

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-0
Fax (0 22 71) 88-12 10
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Erftverband KdöR
Steuer-Nr.: 203/5906/0588
USt-IdNr.: DE228801678

Commerzbank Bergheim
DE45 3704 0044 0390 4000 00
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX

Kreissparkasse Köln
DE86 3705 0299 0142 0058 95
SWIFT-BIC: COKSDE33

Deutsche Bank AG Bergheim
DE42 3707 0060 0471 0000 00
SWIFT-BIC: DEUTDEDK

Volksbank Erft eG
DE05 3706 9252 1001 0980 19
SWIFT-BIC: GENODED1ERE

Vorsitzender des
Verbandsrates:
Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand:
Dr. Bernd Bucher

zertifiziert nach



Qualitäts-, Umwelt-, Informationssicherheits-
und Energiemanagement



DWA TSM
Bestätigt
Technisches
Sicherheitsmanagement
Abwasser und Gewässer



Landesbetrieb
 De-Greiff-Straße 195
 D-47803 Krefeld
 Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
 Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
 poststelle@gd.nrw.de
 Helaba
 Girozentrale
 IBAN: DE31300500000004005617
 BIC: WELADED3333

Stadt Eschweiler
 Die Bürgermeisterin
 Dienststelle 610 – Planung und Denkmalpflege
 Postfach 1328
 52233 Eschweiler

Bearbeiter: Christian Dieck
 Durchwahl: 897-499
 E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
 Datum: 4. Februar 2021
 Gesch.-Z.: 31.130/141/2021

Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans „Drieschplatz“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 11.01.2021; Ihr Zeichen: 610-51.10.01-24

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Stadt Eschweiler, Gemarkung Eschweiler: **3 / T**

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für Verwaltungsgebäude, Versammlungshallen, kulturelle Einrichtungen etc.

Zur Planung und Bemessung spezieller Bauwerkstypen müssen die Hinweise zur Berücksichtigung der Erdbebengefährdung der jeweils gültigen Regelwerke beachtet werden. Hier wird oft auf die Einstufung nach DIN 4149:2005 zurückgegriffen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Dieck)



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Regionalniederlassung Ville-Eifel

61 / Planungsent

12. FEB. 2021

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Ville-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Eschweiler
Planung und Denkmalpflege
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

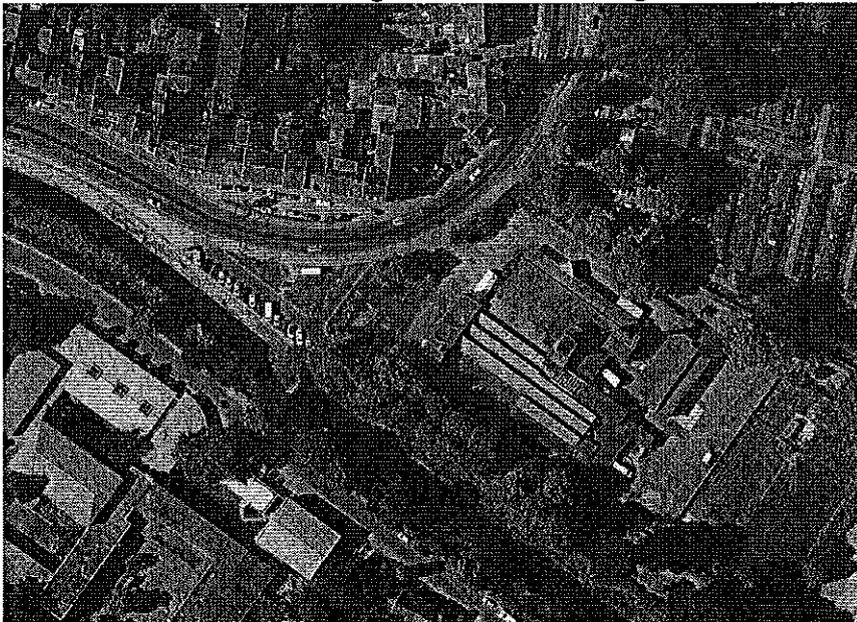
Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.08(048/21)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 10.02.2021

24. Flächennutzungsplanänderung –Drieschplatz; Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 11.01.2021; Az: 610-51.10.01-24

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Plangebiet grenzt im Noreden andie L 223 (Dtv an Werktagen 17.7354 Kfz) und im Osten an die L 11 (Dtv an Werktagen 11.768 Kfz).

Ihrerseits ist die Erschließung über die L 223 vorgesehen



Die derzeitige verkehrliche Situation (4 Zufahrt im Abstand von 20,0 bis 40,0 m, die eine gegenseitige Behinderung auslösen) ist unzureichend, um einen großflächigen Einzelhandel mit Ziel-/Quell- und Anlieferverkehren usw. zu bewältigen.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Hier ist ein aussagekräftiges Verkehrsgutachten vorzulegen (Analyse, Prognose 2030 mit und ohne Sondergebiet).

Vom Grundsatz her ist aus Verkehrssicherheitsgründen eine Bündelung der Zufahrten/ Einmündungen vorzunehmen. Die Ausgestaltung der Zuwegungen ist nachzuweisen und gemeinsam abzustimmen. Die Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Eschweiler.

Ich möchte hier anmerken, dass hier auch die Entwicklungen aus dem Rathausquartier, Bebauungsplan 287 B und BP 273 einzubeziehen sind. Der Knotenpunkt B 264/ L 223 wird erneut zusätzliche Verkehre abwickeln.

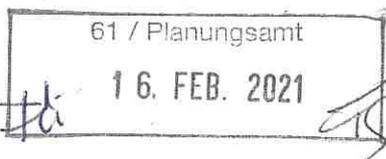
Sofern hier eine Knotenpunktumbau erforderlich wird, geht diese Maßnahme zumindest teilweise zu Lasten der Stadt Eschweiler.

Mit freundlichen Grüßen

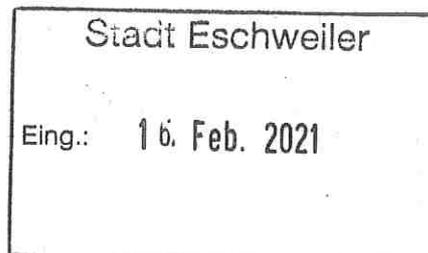
Im Auftrag



Marlis Hess



StädteRegion Aachen - 52090 Aachen
Stadt Eschweiler
610 – Abt. für Planung und Denkmalpflege
Herrn Dirk Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52233 Eschweiler



Der Städteregionsrat

A 70 – Umweltamt

Dienstgebäude
Zollernstraße 20
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 – 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 – 2622

Telefax
0241 / 5198 – 80700

E-Mail
Sema.Serttuerk@
StaedteRegion-Aachen.de

Auskunft erteilt
Frau Serttürk

Raum
F325

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
2021/021

Datum
08.02.2021

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
www.staedtereion-aachen.de

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
IBAN
DE21 3905 0000 0000 3042 04
BIC AACSD33XXX

Postbank
IBAN
DE52 3701 0050 0102 9865 08
BIC PBNKDEFFXXX

Erreichbarkeit
Buslinien 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37,
51, 54, SB 63 bis Haltestelle
Normaluhr. Ca. 5 Minuten
Fußweg vom Hauptbahnhof.

* **Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen**
Bitte beachten Sie die Hinweise
unter www.staedtereion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 2

**24. Änderung des Flächennutzungsplans – Drieschplatz –
Ihr Schreiben vom 11.01.2021**

Sehr geehrter Herr Winter,

die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.

S 64 – Stabstelle für Klimaschutz und Mobilität:

Die Stadt Eschweiler hat im Rahmen der Euregionale 2008 einen Radweg auf der Nordseite der Inde zwischen Südstraße und der Fußgängerbrücke über die Inde in Verlängerung der Straße In den Benden geschaffen. Im Anschluss daran wurde dieser Abschnitt in das beschilderte Radroutennetz der StädteRegion aufgenommen und dient u.a. der indenahen Führung der Grünroute. An der Fußgängerbrücke erfolgt der Anschluss an die weitere Routenführung entlang der Inde bis Inden/Altdorf und Fronhoven.

Mit dem Ausbau einer Radverkehrsverbindung auf der Nordseite der Inde im Bereich des ehemaligen Schlachthofes und des Drieschplatzes könnte das Eschweiler Zentrum noch verkehrssicherer und attraktiver an die Routenführung entlang der Inde angeschlossen werden. Die vorhandene Alleebeepflanzung bietet zudem eine attraktive Umgebung für die Radfahrenden.

Es wird angeregt, im Rahmen der Bauleitplanung in diesem Abschnitt ausreichende Verkehrsflächen für eine konfliktfreie Führung von Fußgängern und Radfahrern entlang der Inde zu sichern.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Oswald unter der Tel.: Nr. 0241/5198–3705 zur Verfügung.

A 70 – Umweltamt

Allgemeiner Gewässerschutz:

Gegen die Ausweisung der Gesamtfläche als Gewerbefläche bestehen keine Bedenken.

Im südlichen Randbereich des vorgesehenen Bebauungsbereichs verläuft das Gewässer „Inde“. Der Gewässerrandstreifen (5 m Breite ab Böschungsoberkante des Gewässers) ist von baulichen und sonstigen Anlagen wie Aufschüttungen, Wegen, Terrassen, Lagerschuppen, Holzunterständen u. ä. sowie jeglicher Nut-

zung frei zu halten. Der Gewässerrandstreifen ist im Umweltbericht zur Flächennutzungsplan Aufstellung sowie im Bebauungsplan entsprechend auszuweisen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass

- der südliche Geländebereich des Drieschplatzes an das Überschwemmungsgebiet der Inde angrenzt,
- der südliche und südöstliche Geländebereich des Drieschplatzes bei extremen Hochwasserlagen bis 0,5 m einstauen kann.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Veit unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2540 zur Verfügung.

Immissionsschutz:

Belange sind nicht betroffen.

Hinweis.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird bereits schon jetzt, im Stadium der vorbereitenden Bauleitplanung, darauf hingewiesen, dass dem Konfliktpotential, welches durch das Angrenzen von Wohnbauflächen zu Gewerblichen Bauflächen entstehen kann, in der nachgelagerten Bauleitplanung durch die Anwendung des Abstandserlasses NRW zu begegnen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Kern unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2152 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Gegen die 24. Änderung des Flächennutzungsplans - Drieschplatz - bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Bereits jetzt wird auf folgendes hingewiesen: im Planbereich liegt im nordwestlichen Bereich die nachrichtlich erfasste Fläche Kataster-Nr. 5103/0536 - Schlachthof -. Nach endgültiger Stilllegung wird diese Fläche als Altlastenverdachtsfläche erfasst. Der östliche Planbereich ist unter der Kataster-Nr. 5103/0143 - Altablagerung unbekannter Zusammensetzung - erfasst. Spätestens im Bebauungsplanverfahren sind im gesamten Planbereich Bodenuntersuchungen (Gefährdungsabschätzung) erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Gegen die 24. Änderung des Flächennutzungsplans Drieschplatz bestehen keine Bedenken.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Inde, die südlich des Plangebiets verläuft, genug Abstand gehalten werden muss.

Der alte Baumbestand rund um das Gelände ist zu erhalten.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Boronowsky unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Frederic Wentz

Dirk Winter - :24. FNP-Änderung Drieschpl

Von: Eike Lange <info@nabu-aachen-land.de>
An: <dirk.winter@eschweiler.de>
Datum: 22.01.2021 11:10
Betreff: :24. FNP-Änderung Drieschpl



Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender)

Sebastianusstr.58, 52146

WÜRSELEN. Tel. [02405-94708](tel:02405-94708),
info@nabu-aachen-land.de

Mail:

Über www.nabu-aachen-land.de können auch Sie Mitglied werden!

An die

Stadtverwaltung 610

52233 Eschweiler

22.1.21

Btr:24. FNP-Änderung Drieschpl.

Sehr geehrter Herr Winter,

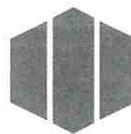
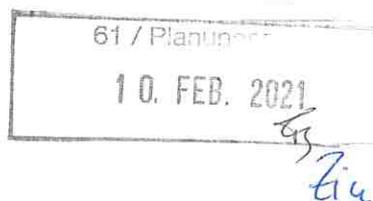
eine Reaktivierung alter Industriebrachen erfreut natürlich die Naturschutzverbände. Noch dazu, wenn Grünflächen erhalten bleiben. Da eventuell geplante gewerbliche Gebäude meisten mit Flachdach geplant werden, sollten Solaranlagen oder Gründächer von der Verwaltung zwingend vorgeschrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Eike Lange



Virenfrei. www.avast.com



EBV

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Stad Eschweiler
Abteilung Planung und Denkmalpflege
Herrn Dirk Winter
Postfach 13 28
52233 Eschweiler

10. FEB. 2021

Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax	Datum
610.51.10.01-24	VU/ 22aV-3	(0 24 33) 444025-676	(0 24 33) 444025-649	08.02.2021
11.01.2021	0444_Kr/Sh			

**Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans – Drieschplatz –
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.
1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Winter,

der o. g. Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Zum o.g. Flächennutzungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Eine Kennzeichnung nach § 5 (3) 2. BauGB halten wir für nicht erforderlich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

i.v. K...

i.d. P...

Ein Unternehmen von



Regionetz GmbH · Postfach 50 01 55 · 52085 Aachen

Stadt Eschweiler
Abt. Planung und Denkmalpflege
zu Hd. Herr Winter
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Ihr Zeichen:

Michael Rombach
Planung und Bau
Tel. 0241 41368-5529
Fax. 0241 -
michael.rombach@regionetz.de
regionetz.de

Aachen, den 18.02. 2021

Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, Drieschplatz Ihr Schreiben vom 11.01.2021

Sehr geehrter Herr Winter,

im südlichen und westlichen Bereich des Flächennutzungsplanes Drieschplatz befinden sich Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH. Die Wasserrohrverbindung Südstraße/Dürener Straße ist notwendig für die Trinkwasserversorgung.

Diese Anlagen dürfen nicht überbaut und überpflanzt werden.

Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regel-Mindestabstände eingehalten werden:

Bei Strom- /Signalkabeln:	0,30 m,
110-kV-Kabeln:	1,00 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN < 300:	0,50 m,
Gas- und Wasserrohrleitungen DN ≥ 300:	0,80 m,

Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit unserer Fachabteilung durchzuführen.

Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden.

Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z. B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.

Regionetz GmbH · Lombardenstraße 12-22 · 52070 Aachen · HRB 12668 Aachen · Gläubiger-ID: DE67STN00000056575
Bankverbindung: Sparkasse Aachen · IBAN: DE44 3905 0000 1073 0779 09 · SWIFT/BIC-Code: AACSD33 · UID: DE 814 121 361
Sitz der Gesellschaft: Aachen · Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Axel Kahl; Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.-Ing. Stefan Ohmen

Regionetz

Ein Unternehmen von



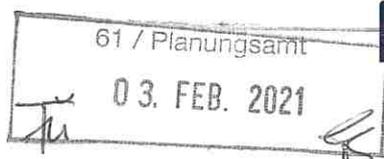
Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen.

In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.

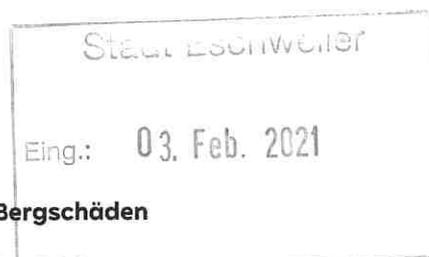
Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen. (planauskunft@regionetz.de)

i. A. Michael Rombach
Planung und Bau PB-Z

Regionetz GmbH
Dienstszitz: Zum Hagelkreuz 16
52249 Eschweiler
Tel. 0241 41368-5529
michael.rombach@regionetz.de
www.regionetz.de



RWE



RWE Power AG | Stüttgenweg 2 | 50935 Köln

Stadt Eschweiler
610 - Planung und Denkmalpflege
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Bergschäden

Ihre Zeichen
Ihre Nachricht 11.01.2021
Unsere Zeichen POJ-BI / THIE
Name Thielemann, Thomas
Telefon 0221/480-22470
Telefax 0221/480-20777
E-Mail vorsorge-bauplanung@rwe.com

Köln, 29.01.2021

24. Änderung des Flächennutzungsplans; Eschweiler - Eschweiler Drieschplatz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Ihre Anfrage erhalten und weisen darauf hin, dass das gesamte Plangebiet in einem Auegebiet liegt, in dem der natürliche Grundwasserspiegel nahe der Geländeoberfläche ansteht und der Boden humoses Bodenmaterial enthalten kann.

Humose Böden sind empfindlich gegen Bodendruck und im Allgemeinen kaum tragfähig. Erfahrungsgemäß wechseln die Bodenschichten auf kurzer Distanz in ihrer Verbreitung und Mächtigkeit, so dass selbst bei einer gleichmäßigen Belastung diese Böden mit unterschiedlichen Setzungen reagieren können.

Das gesamte Plangebiet ist daher wegen der Baugrundverhältnisse gemäß §5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB als Fläche zu kennzeichnen, bei deren Bebauung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich sind.

Wir bitten Sie, hierzu in die textlichen Festsetzungen der Bauleitplanung folgende Hinweise aufzunehmen:

Das Plangebiet liegt in einem Auebereich

- Baugrundverhältnisse: Wegen der Bodenverhältnisse im Auegebiet sind bei der Bauwerksgründung ggf. besondere bauliche Maßnahmen, ins-



RWE Power
Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2
50935 Köln

T +49 221 480-0
F +49 221 480-1351
I www.rwe.com

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand:
Dr. Frank Weigand
(Vorsitzender)
Ralf Giesen
Dr. Lars Kulik
Nikolaus Valerius

Sitz der Gesellschaft:
Essen und Köln
Eingetragen beim
Amtsgericht Essen
HR B 17420
Eingetragen beim
Amtsgericht Köln
HR B 117

Bankverbindung:
Commerzbank Köln
BIC COBADEFF370
IBAN: DE72 3704 0044
0500 1490 00
Gläubiger-IdNr.
DE37ZZZ00000130738

Zertifiziert nach ISO 9001 für die Analyse und Regulierung von
Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier

UST-IdNr. DE 8112 23 345
St.-Nr. 112/5717/1032

besondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften des Eurocode 7 „Geotechnik“ DIN EN 1997-1 mit nationalem Anhang, die Normblätter der DIN 1054 „Baugrund – Sicherheitsnachweise im Erd- und Grundbau – Ergänzende Regelungen“, und der DIN 18 196 „Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke“ mit der Tabelle 4, die organische und organogene Böden als Baugrund ungeeignet einstuft, sowie die Bestimmungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

- Grundwasserverhältnisse: Der natürliche Grundwasserspiegel steht nahe der Geländeoberfläche an. Der Grundwasserstand kann vorübergehend durch künstliche oder natürliche Einflüsse verändert sein. Bei den Abdichtungsmaßnahmen ist ein zukünftiger Wiederanstieg des Grundwassers auf das natürliche Niveau zu berücksichtigen. Hier sind die Vorschriften der DIN 18195 „Abdichtung von Bauwerken“, der DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“ und gegebenenfalls der DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ zu beachten. Weitere Informationen über die derzeitigen und zukünftig zu erwartenden Grundwasserverhältnisse kann der Erftverband in Bergheim geben (www.erftverband.de).

Sofern weitere Belange unserer Gesellschaft von der Maßnahme betroffen werden, erhalten Sie von unserer koordinierenden Abteilung Liegenschaften ein gesondertes Antwortschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft



i.A. Flohr



i.A. Dr. Thielemann

Westnetz GmbH · Florianstraße 15-21 · 44139 Dortmund

Stadt Eschweiler
 610 - Planung und Denkmalpflege
 Untere Bauaufsichtsbehörde
 Johannes-Rau-Platz 1
 52249 Eschweiler

Spezialservice Strom

Ihre Zeichen	610-51.10.01-24
Ihre Nachricht	11.01.2021
Unsere Zeichen	DRW-S-LK/1112/Id/141.937/Bx
Name	Herr Iding
Telefon	0231 438-5758
Telefax	0231 438-5789
E-Mail	Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 22. Januar 2021

Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplans - Drieschplatz -
 Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

110-kV-Hochspannungsfreileitung Zukunft - Velau, Bl. 1112 (Maste 10 bis 12)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der obigen Maßnahme verläuft die im Betreff genannte Hochspannungsfreileitung mit ihrem 2 x 16,00 m = 32,00 m breiten Schutzstreifen.

Die Leitungsführung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Lageplan, wobei wir darauf hinweisen, dass sich die tatsächliche Lage der Leitungsachse und somit auch das Leitungsrecht allein aus der Örtlichkeit ergeben.

Bei Ihren weiteren Planungen bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- Der Mast 11 muss in einem Umkreis von 15,00 m Radius von sämtlichen Maßnahmen freigehalten werden.
- Einwirkungen und Maßnahmen, die den Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden, dürfen nicht vorgenommen werden.
- Die Leitung und die Maststandorte müssen jederzeit zugänglich bleiben, insbesondere ist eine Zufahrt auch für schwere Fahrzeuge zu gewährleisten.
- Alle geplanten Einzelmaßnahmen im Bereich der Leitung, insbesondere Geländeneiveaueveränderungen oder Anpflanzungsmaßnahmen, bedürfen unserer Zustimmung.

Westnetz GmbH

Florianstraße 15-21 · 44139 Dortmund · T 0800 93786389 · westnetz.de

Geschäftsführung Diddo Diddens · Dr. Jürgen Gröner · Dr. Stefan Küppers

Sitz der Gesellschaft Dortmund · Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 30872

Bankverbindung Commerzbank Essen · BIC COBADEFF360 · IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00

Gläubiger-IdNr. DE44ZZZ00002236870 · USt-IdNr. DE325265170

141.937 Eschweiler Bl. 1112

Seite 2 von 2

Wir bitten Sie, uns baureife Planunterlagen mit entsprechenden Schnittzeichnungen und Höhenangaben (NHN-Höhen) zur Prüfung und Stellungnahme zuzusenden.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

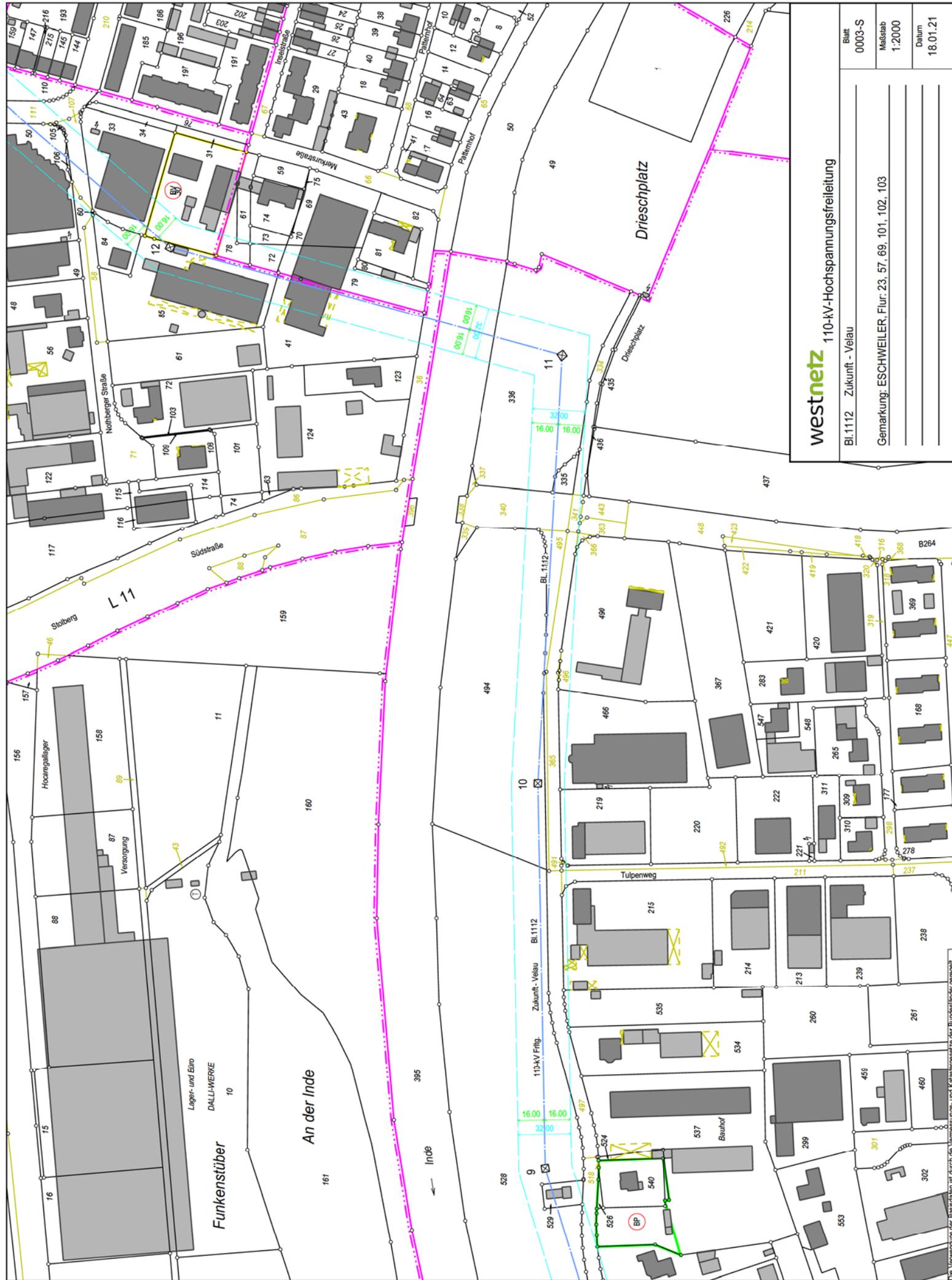
i.V. M. Heij

i.A. H. Keranori

Anlage
Lageplan, Maßstab 1 : 2000

Verteiler
Bl. 1112

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de



westnetz 110-kV-Hochspannungsfreileitung

BL.1112 Zukunft - Velau

Gemarkung: ESCHWEILER, Flur: 23, 57, 69, 101, 102, 103

Blatt	0003-S
Maßstab	1:2000
Datum	18.01.21

Die Verwendung der Darstellung ist durch die Vermessungs- und Katastralgesetze der Bundesländer geregelt.





Wasserverband Eifel-Rur | Postfach 10 25 64 | 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler

Ihr Zeichen
610-51.10.01-24

Ihre Nachricht vom
11.01.2021

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 18660

Kontakt
Arno Hoppmann
4.02 Flussgebietsmanagement

T: +49 2421 494-1312
F: +49 2421 494-99-1019

M: arno.hoppmann@wver.de

Datum
11.02.2021

Seite
| 1

24. Änderung Flächennutzungsplan - Drieschplatz Eschweiler hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausgewiesen ist die Nutzung der Flächen Schlachthof / Drieschplatz als Gewerbebaufläche. Es soll die gesamte Fläche festgesetzt werden und der Grünstreifen linksseitig entlang der Inde als Grünfläche verbleiben. Seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur bestehen Bedenken gegen das Vorhaben.

Die im Flächennutzungsplan abgebildete Fläche grenzt an die Inde. Gem. Umsetzungsfahrplan der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Inde 2, Blatt 49) ist dieser Indeabschnitt als Strahlweg (SW 10) ausgewiesen und eine eigendynamische Entwicklung einer Sekundäraue vorgesehen. Die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Fläche ist eine noch freie Fläche im innerstädtischen Bereich von Eschweiler, die Potenzial für eine Auenentwicklung bietet. Mit der vorgesehenen Flächennutzung und Sicherung der Grünfläche, wird dieser Raum einer möglichen Gewässerentwicklung genommen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter

Dirk Winter - Stellungnahme Richtfunk: 24. Änderung des FNP Drieschplatz

Von: O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
An: "dirk.winter@eschweiler.de" <dirk.winter@eschweiler.de>
Datum: 29.01.2021 12:04
Betreff: Stellungnahme Richtfunk: 24. Änderung des FNP Drieschplatz
Anlagen: A06886.JPG; A06886.xlsx



Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHR SCHREIBEN VOM: 13.01.2021
 IHR ZEICHEN: 24. Änderung des FNP Drieschplatz

Sehr geehrter Herr Winter,

aus Sicht der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG sind nach den einschlägigen raumordnerischen Grundsätzen die folgenden Belange bei der weiteren Planung zu berücksichtigen, um erhebliche Störungen bereits vorhandener Telekommunikationslinien zu vermeiden:

- durch das Plangebiet führen 3 Richtfunkverbindungen hindurch

STELLUNGNAHME / 24. Änderung des FNP Drieschplatz																		
RICHTFUNKTRASSE																		
Die darin enthaltenen Funkverbindungen kann man sich als horizontal liegende Zylinder mit jeweils einem Durchmesser von bis zu mehreren Metern vorstellen.																		
Richtfunkverbindung			A-Standort in WGS84						Höhen			B-Standort in WGS84						Höhen
Linknummer	A-Standort	B-Standort	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NHN	ü. Gelände	Gesamt	Grad	Min	Sek	Grad	Min	Sek	NHN
306552757	352990265	352990046	50° 46'	43.85"	N	6° 14'	37.19"	E	287	43,3	330,3	50° 49'	10.60"	N	6° 16'	46.11"	E	140
306552760	352990265	352990046	Wie Link 306552757															
306557434	352990265	352990046	Wie Link 306552757															
<i>Legende</i>																		
in Betrieb																		

Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild, welches den Verlauf unsere Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung verdeutlichen sollen.



Die farbige Linie versteht sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Man kann sich diese Telekommunikationslinie als einen horizontal über der Landschaft verlaufenden Zylinder mit einem Durchmesser von rund 30-60m (einschließlich der Schutzbereiche) vorstellen (abhängig von verschiedenen Parametern). Bitte beachten Sie zur Veranschaulichung die beiliegende Skizze mit Einzeichnung des Trassenverlaufes. Alle geplanten Konstruktionen und notwendige Baukräne dürfen nicht in die Richtfunktrasse ragen.

Wir bitten um Berücksichtigung und Übernahme der o.g. Richtfunktrasse in die Vorplanung und in die zukünftige Bauleitplanung bzw. den zukünftigen Flächennutzungsplan. Innerhalb der Schutzbereiche (horizontal und vertikal) sind entsprechende Bauhöhenbeschränkungen festzusetzen, damit die raumbedeutsame Richtfunkstrecke nicht beeinträchtigt wird.

Es muss daher ein horizontaler Schutzkorridor zur Mittellinie der Richtfunkstrahlen von mindestens +/- 30 m und ein vertikaler Schutzabstand zur Mittellinie von mindestens +/- 15 m eingehalten werden.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Projektleiter
Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor
Projektassistentin
Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Behördenengineering, Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 [349 67 03](tel:3496703)
Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: [+49 \(0\) 172 798 60 56](tel:+4901727986056)

mail: o2-MW-BlmSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für Telefonica & E-Plus gerne an: o2-mw-BlmSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição